

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.10.2020

Beschlussantrag Nr. : 185-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	17.11.2020			
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.11.2020			
Ortschaftsrat Thalheim	18.11.2020			
Ortschaftsrat Bobbau	19.11.2020			
Ortschaftsrat Rödgen	19.11.2020			
Ortschaftsrat Greppin	23.11.2020			
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	23.11.2020			
Ortschaftsrat Wolfen	25.11.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	02.12.2020			
Stadtrat	09.12.2020			

Beschlussgegenstand:

3. Änderung des Bebauungsplanes 02/2009 zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 02/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 02/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom September 2020 (Anlage 2) als Satzung;
4. die Begründung (Anlage 3) und den Beiplan (Anlage 4) zu billigen.

Begründung:

Grundlage der Erstellung des Bebauungsplanes 02/2009 zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche ist das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen (EHZK), welches am 11.11.2009 beschlossen wurde. Zwischenzeitlich haben sich Änderungen ergeben, wie z. B. die Größe des "Bitterfeld-Wolfener Nachbarschaftsladens" und der Wegfall der Standortkumulierung bis 800 m² aufgrund von Rechtsprechungen.

Mit der Fortschreibung 2017 des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, das der Stadtrat mit Beschluss 039-2018 vom 08.08.2018 bestätigt hat, wurde das EHZK vom 11.11.2009 vollständig überarbeitet.

Die Fortschreibung 2017 des EHZK ist die Grundlage für die 3. Änderung des Bebauungsplanes 2/2009. Der Geltungsbereich umfasst die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) des gesamten Stadtgebietes. Nicht erfasst sind rechtskräftige Bebauungspläne (§ 30 BauGB), der Außenbereich (§ 35 BauGB) und die im Konzept festgelegten Zentren- und Ergänzungsstandorte.

Es wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Der Entwurf wurde vom 06.07.2020 bis einschließlich 07.08.2020 öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wurden die berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist es notwendig, den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu fassen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

275-2018 vom 20.02.2019	Aufstellungsbeschluss 3. Änderung
282-2018 vom 27.02.2019	Vergabe Planungsleistungen
049-2020 vom 03.06.2020	Entwurf und Auslegung

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

- Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:** keine
- a) Unterkonten:**
 - b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**
 - c) Betrag in € einmalig:**
 - d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **185-2020**

Anlagen:

- Anlage 1 Abwägung
- Anlage 2 Satzung
- Anlage 3 Begründung
- Anlage 4 Beiplan